

## Tarife 2019

Der Tarif für einen Pflegeplatz richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

Einige Tage nach erfolgtem Eintritt wird Ihre Pflegebedürftigkeit mit dem BESA-System erhoben. Je nach Pflegebedürftigkeit werden Sie in die Pflegestufen 0 bis 12 eingestuft. Die untenstehende Tabelle zeigt Ihnen, welche Nettokosten in CHF Sie pro Tag zu erwarten haben und welchen Betrag die Krankenkassen und der Kanton direkt der Pflegeheim Latterbach-Hof GmbH an ihren Aufenthalt zahlen.

BESA-Stufe	Bewohner				Krankenkasse		Kanton			Total Gesamtkosten
	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Pflegeanteil Bewohner	Nettokosten Bewohner	Pflegeanteil Krankenkasse	Total Krankenkasse	MiGeL- Pauschale	Pflegeanteil Kanton	Total Kanton	
0	Für alle Stufen:  29.75	Für alle Stufen:  132.85  (Anteil Hotellerie 117.70 + Anteil Betreuung 15.15)	0.00	162.60	0.00	0.00		0.00	0.00	162.60
1			1.75	164.50	9.00	9.00		0.00	0.00	173.50
2			14.25	177.30	18.00	18.00		0.00	0.00	195.30
3			21.60	184.20	27.00	27.00	0.80	6.70	7.50	218.70
4			21.60	184.20	36.00	36.00	1.10	19.80	20.90	241.10
5			21.60	184.20	45.00	45.00	1.40	32.90	34.30	263.50
6			21.60	184.20	54.00	54.00	1.75	46.05	47.80	286.00
7			21.60	184.20	63.00	63.00	2.05	59.15	61.20	308.40
8			21.60	184.20	72.00	72.00	2.35	72.25	74.60	330.80
9			21.60	184.20	81.00	81.00	2.65	85.35	88.00	353.20
10			21.60	184.20	90.00	90.00	3.00	98.50	101.50	375.70
11			21.60	184.20	99.00	99.00	3.30	111.60	114.90	398.10
12	21.60	184.20	108.00	108.00	3.60	124.70	128.30	420.50		

EL- Obergrenze = Infrastruktur + Hotellerie/Betreuung + Pflegeanteil Bewohner

### **Finanzierung des Heimaufenthaltes**

Die Nettokosten werden aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten etc.) und Vermögen finanziert. Reichen diese Mittel nicht aus, können bei der zuständigen AHV-Zweigstelle Ergänzungsleistungen beantragt werden. Ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht, sollte so früh wie möglich und in jedem Fall abgeklärt werden. Die zuständigen Sozialämter Ihrer Wohngemeinde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pro Senectute sind Ihnen dabei gerne behilflich.

### **Pauschale für persönliche Auslagen**

Wir verrechnen unseren Bewohnern für CHF 5.— pro Tag für persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel, individuell bestellte Getränke und individuell bestellte, nicht ärztlich Verordnete, Zwischenmahlzeiten zusätzlich dem „Znüni“ und „Zvieri“ aus unseren Beständen. Diese Pauschale fliesst in einen gemeinsamen Topf und nach Möglichkeit werden damit auch Ausflüge und Aktivierungsmöglichkeiten mitfinanziert. Für Zimmerservice aus nicht gesundheitlichen Gründen berechnen wir CHF 5.— pro Mahlzeit.

Für individuelle private Besorgungen (z.B. Kleidung, Schuhe, Hör- & Sehgeräte, spezielle Hygieneprodukte...) verrechnen wir pauschal CHF 200.— pro Auftrag zuzüglich der effektiven Warenkosten. (die Kaufquittungen legen wir der darauffolgenden Rechnung bei.)

### **Depotzahlung und Eintrittspauschale**

Vor dem Eintritt verlangen wir eine Depotzahlung von CHF 5'000.—. Die Pflegeheim Latterbach-Hof GmbH hinterlegt das Depot bei der Raiffeisenbank Nidersimmental auf einem Sparkonto. Nach Beendigung dieses Vertrages wird das Depotgeld mit der Schlussrechnung verrechnet. Ein allfälliger Restbetrag wird der Bewohnerin/dem Bewohner entweder bar ausgehändigt oder auf ein von der Bewohnerin/vom Bewohner zu bezeichnendes Konto überwiesen.

Für die beim Eintritt erforderlichen Aufwände berechnen wir einmalig pro Eintritt pauschal CHF 250.—.

### **Rechnungsstellung bei Abwesenheiten**

Während eines Spital- oder Kuraufenthaltes verrechnen wir CHF 162.60 pro Tag.

Bei Abwesenheit mit bestehender Zimmerreservation stellen wir CHF 300.00 pro Tag in Rechnung.

### **Rechnungsstellung bei Austritt**

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, veranlasst die Pflegeheim Latterbach-Hof GmbH die Räumung des Zimmers für eine einmalige Gebühr von CHF 500.—. Für die Endreinigung verrechnen wir zusätzlich und einmalig CHF 250.—.

Für die Aufbewahrung der geräumten persönlichen Gegenstände der Bewohner verrechnen wir pro Tag CHF 200.—.

### **Rechnungsstellung bei Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist / Laufzeit bei befristetem Vertrag**

Verlässt ein Bewohner die Pflegeheim Latterbach-Hof GmbH vor Ablauf der Kündigungsfrist oder der Laufzeit bei befristetem Vertrag, verrechnen wir bis zum Ablauf der Kündigungsfrist / für die verbleibende Laufzeit pro Tag CHF 350.—. Für die Endreinigung verrechnen wir zusätzlich und einmalig CHF 250.—.

### **Rechnungsstellung im Todesfall**

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir für die ersten 4 Tage CHF 162.60 pro Tag und ab dem 5. Tag eine Gebühr von CHF 500.— pro Tag.

Für die Endreinigung wird zusätzlich ein einmaliger Betrag von CHF 250.— verrechnet.

Diese Tarife gelten vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Heimleiter, Thomas Aebersold, gerne zur Verfügung.